



Bewertungsentscheid (Auszug)

Retrospektive Bewertung IGE (Realisierung AÜ IGE, Angebot 2014-03-17), 2014

Aktenbildende Stelle	Eidgenössisches Institut für geistiges Eigentum (1996-) / Bundesamt für geistiges Eigentum (1979 - 1995)
Anbietende Stelle	Eidgenössisches Institut für geistiges Eigentum IGE (Bern)
Datum Genehmigung	30.01.2015

1 Anlass und Gegenstand der Bewertung

Nach erfolgter Abnahme des OS 2011 (aktualisiert 2013) des Eidgenössischen Instituts für geistiges Eigentum (IGE) durch das BAR, reichte das IGE ein komplettes retrospektives Angebot aller Unterlagen IGE und seiner Vorgängerbehörde(n), die ausserhalb und vor Einführung von GEVER (Geschäftsverwaltung) erstellt wurden, zur Bewertung ein.

2 Aufgaben und Kompetenzen der aktenbildenden Stelle (I)

Das IGE ist für die Belange des Geistigen Eigentums in der Schweiz zuständig. Daraus leiten sich verschiedene Tätigkeitsfelder ab, die im IGEG (Art. 2) wie folgt beschrieben sind:

1 Das Institut erfüllt folgende Aufgaben:

- a. Es besorgt die Vorbereitung der Erlasse über die Erfindungspatente, das Design, das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte, die Topographien von Halbleitererzeugnissen, die Marken und Herkunftsangaben, öffentlichen Wappen und anderen öffentlichen Kennzeichen sowie der übrigen Erlasse auf dem Gebiet des geistigen Eigentums, soweit nicht andere Verwaltungseinheiten des Bundes zuständig sind.*
- b. Es vollzieht nach Massgabe der Spezialgesetzgebung die Erlasse nach Buchstabe a sowie die völkerrechtlichen Verträge auf dem Gebiet des Geistigen Eigentums.*
- c. Es berät im gemeinwirtschaftlichen Bereich den Bundesrat und die übrigen Bundesbehörden in Fragen des Geistigen Eigentums.*
- d. Es vertritt die Schweiz, falls erforderlich in Zusammenarbeit mit anderen Verwaltungseinheiten des Bundes, im Rahmen von internationalen Organisationen und Übereinkommen auf dem Gebiet des Geistigen Eigentums.*
- e. Es wirkt bei der Vertretung der Schweiz im Rahmen anderer internationaler Organisationen und Übereinkommen mit, soweit diese das Geistige Eigentum mitbetreffen.*
- f. Es beteiligt sich an der technischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Geistigen Eigentums.*
- g. Es erbringt in seinem Zuständigkeitsbereich auf der Grundlage des Privatrechts Dienstleistungen; insbesondere informiert es über die immaterialgüterrechtlichen Schutzsysteme, über Schutztitel und über den Stand der Technik.*

2 Der Bundesrat kann dem Institut weitere Aufgaben zuweisen; die Artikel 13 und 14 sind anwendbar.

3 Das Institut arbeitet mit der Europäischen Patentorganisation, mit andern internationalen sowie mit in- und ausländischen Organisationen zusammen.

Neben der Erfüllung von Ministerialaufgaben (insb. Vorbereitung der Gesetzgebung, Beratung der Bundesbehörden und Vertretung der Schweiz in internationalen Organisationen auf dem Gebiet des Geistigen Eigentums), der Erbringung von Dienstleistungen mit Monopolcharakter (Erteilung und Verwaltung von gewerblichen Schutzrechten) sowie kommerziellen Recherchedienstleistungen widmet sich das Institut auch der Aufgabe, insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen über das Nutzungspotential der Schutzrechte zu informieren.¹

3 Ergebnis der Bewertung

Teilangebot 1: *Verwaltung von Geschäftsunterlagen (Papier) gemäss Registraturplan 1992 – 2012*

Die Bewertung richtet sich nach der prospektiven Bewertung OS 2011 (aktualisiert 2013) bzw. Konkordanz (Anhang).

Spezielle Dossiers verschiedener physischer Ablagen mit eigener Bewertung (nachträglich dem Registraturplan 1992 - 2012 zugeordnet), sind mehrheitlich archivwürdig sofern es sich nicht um Dokumentationen (v.a. amtliche Veröffentlichungen internationaler Organisationen) handelt.

Unter den *Unterlagen (noch) ohne Registraturplanbezug* sind aus historisch-sozialwissenschaftlicher Sicht zurückgezogene / zurückgewiesene Patentgesuche, Dossiers gelöschter Marken (Schweiz und IR) sowie gelöschte CH-Marken in Wartefrist von 5 Jahren in Auswahl archivwürdig. Die entsprechenden Informationen sind vollständig in der Fachanwendung BAGIS bzw. grösstenteils auch in der Online-Plattform swissreg (s. Teilangebot 3) hinterlegt.

Die im Angebot aufgeführte Marken- und Patentdossiers² (*spezielle Dossiers, die ursprünglich keinem Registraturplan folgten*), sind gemäss prospektiver Bewertung 2011 (Aktualisierung 2013) in Auswahl archivwürdig. Dabei handelt es sich um Verwaltungsunterlagen (Prüfungsabläufe, welche durch Patentgesetz, Patentverordnung und Richtlinien geregelt sind). Die eigentlichen Patentschriften und Marken (bzw. Mutationen) wurden in gedruckter Form veröffentlicht bzw. sind in Online-Plattformen (s. Teilangebot 3) abrufbar.

Teilangebot 2: *Verwaltung von Projektunterlagen, Sicherungskopien Webseite IGE, Patent Basic Workshop sowie Aktivitäten des Vereins Privacy (CD, DVD, VHS, Dias und Plakate)*

Unterlagen (elektronisch) zu Projekten, insbesondere Informatikprojekten, sind archivwürdig. Das Videomaterial zum Patent Basic Workshop ist nicht archivwürdig. Es handelt sich dabei um Schulungsmaterial. Die Sicherungskopien der Website IGE und die darin enthaltenen amtlichen Publikationen PMMBI (Informationen aus dem Marken-, Patent- und Designregister) sind nicht archivwürdig. Die entsprechenden Informationen sind bereits in den Ablagen (GEVER bzw. Papierablage) vorhanden bzw. wurden dort bewertet. Bei den Unterlagen zum Verein Aktivitäten des Vereins STOP PIRACY handelt es sich um eine Dokumentation, die ebenfalls nicht archivwürdig ist (Federführung nicht beim IGE).

Teilangebot 3: *Verwaltung von Schutzrechten – Datenbanken IRDB³ und BAGIS⁴* - Die Daten Datenbank IRDB ist nicht archivwürdig (Dokumentation). Auf eine Archivierung von Daten aus der Fachanwendung BAGIS (Schutzrechtverwaltung) wird vorläufig verzichtet. Einerseits weil die relevanten Marken- und Patentinformationen auf den Online-Plattformen espacenet (europ. Patentamt) bzw. swissreg (IGE) greifbar sind und andererseits weil BAGIS voraussichtlich 2016 durch die neue Elektronische Schutzrechtverwaltung (ESV) abgelöst⁵ wird.

Online-Plattform espacenet: keine Archivierung (Federführung europ. Patentamt)

Online Plattform swissreg: Die Daten von swissreg wurden vom IGE archivwürdig (rechtliche Relevanz) beurteilt. Auf eine Archivierung wird jedoch bis auf weiteres verzichtet, solange die Daten vom IGE online zur Verfügung gestellt werden.

¹ Bewertungsentscheid prospektive Bewertung OS 2011 IGE (11.10.2011), Kap. 2.4

² gemäss MSchV und PatV auch „Aktenhefte“ genannt

³ IRDB = interne Datenbank, die Informationen über beanstandete bzw. definitiv zurückgewiesene internationale Registrierungen mit Schutzausdehnung auf die Schweiz mit dem entsprechenden aktuellen Verfahrensstand enthält

⁴ BAGIS = Kernapplikation für die Verwaltung der Schutztitel, Register der Schutzrechte verknüpft mit rechtsgültigen Ereignissen wie Löschungen, Zahlungen, Beanstandungen, Verlängerungen, Änderungen von Inhaber oder Vertreter, Pfändungen, Verpfändungen, Nichtigkeit, Verfügungsbeschränkungen

⁵ Das IGE ist gebeten, dem BAR während der Projektphase ein entsprechendes Angebot zur Bewertung einzureichen.